

Stellungnahme der Landesarbeitsgemeinschaft kommunaler Gleichstellungsstellen NRW zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Neuordnung der Pflegeversicherung (PNOG)

Pflegereform auf Kosten von Frauen – Gleichstellungspolitisch ein Schritt in die falsche Richtung

Die Landesarbeitsgemeinschaft kommunaler Gleichstellungsstellen NRW (LAG NRW) lehnt zentrale Bestandteile des vorliegenden Referentenentwurfs zur Neuordnung der Pflegeversicherung entschieden ab.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen mögen auf den ersten Blick geschlechtsneutral erscheinen. Tatsächlich treffen sie jedoch in besonderem Maße Frauen. Der Entwurf verkennt die Realität von Sorgearbeit in Deutschland und droht bestehende Geschlechterungleichheiten zu verschärfen. Statt Pflegearbeit zu stärken, soziale Absicherung auszubauen und die eigenständige Existenzsicherung von Frauen zu fördern, werden finanzielle Risiken auf diejenigen verlagert, die bereits heute die Hauptlast des Pflegesystems tragen.

Aus gleichstellungspolitischer Sicht sendet die Reform ein fatales Signal: Wer pflegt, soll künftig schlechter abgesichert werden. Wer in der Pflege arbeitet, muss mit einer Schwächung tariflicher Standards rechnen. Die Konsolidierung der Pflegeversicherung erfolgt damit in erheblichem Umfang zu Lasten derjenigen, die Pflege leisten – und damit überwiegend zu Lasten von Frauen.

Pflege in Deutschland ist weiblich

Pflege ist kein geschlechtsneutral organisierter Bereich. Frauen übernehmen den überwiegenden Teil der unbezahlten Sorgearbeit, sie stellen den größten Anteil der pflegenden Angehörigen und zugleich die Mehrheit der Beschäftigten in der professionellen Pflege.

Noch immer werden die meisten pflegebedürftigen Menschen in Deutschland zu Hause versorgt. Ohne die tägliche Unterstützung von Millionen Angehörigen würde das Pflegesystem bereits heute kollabieren.

Die Pflege von Eltern, Partner*innen oder anderen Familienangehörigen wird dabei überwiegend von Frauen übernommen – häufig neben Beruf und Familie, oftmals unter erheblichen persönlichen, finanziellen und gesundheitlichen Belastungen.

Maresa Feldmann
Gleichstellungsbeauftragte
Stadt Dortmund
Kleppingstr. 21-23
44135 Dortmund
Telefon 0231 5025476
maresa.feldmann@stadtdo.de

Friederike Küsters
Gleichstellungsbeauftragte
Stadt Goch
Markt 2
47574 Goch
Telefon 02823 320199
friederike.kuesters@goch.de

Kirsten Max
Gleichstellungsbeauftragte Stadt Hilden
Am Rathaus 1
40721 Hilden
Tel. 02103 72-1122
gleichstellung@hilden.de

Anja Möldgen
Gleichstellungsbeauftragte
Rheinisch-Bergischer Kreis
Am Rübezahlwald 7
51465 Bergisch Gladbach
Telefon 02202 132750
gleichstellung@rbk-online.de

Cornelia Prill
Gleichstellungsbeauftragte
Stadt Witten
Mannesmannstraße 4
58452 Witten
Tel: 02302 5811610
cornelia.prill@stadt-witten.de

Astrid Schupp
Gleichstellungsbeauftragte
Stadt Bocholt
Kaiser-Wilhelm-Straße 52-58
46395 Bocholt
Telefon 02871 953151
Astrid.Schupp@mail.bocholt.de

Heike Tatsch
Gleichstellungsbeauftragte Stadt Lünen
Willy-Brandt-Platz 1
44532 Lünen
Tel: 02306 104-1350
frauenbuero@luenen.de

Birgit Wippermann
Gleichstellungsbeauftragte
Stadt Schwerte
Rathausstr. 31
58239 Schwerte
Telefon 02304 104691
birgit.wippermann@stadt-schwerte.de

Die Folgen dieser ungleichen Verteilung sind seit Jahren bekannt:

Frauen reduzieren ihre Erwerbsarbeit häufiger, verzichten auf berufliche Entwicklungsmöglichkeiten, erwerben geringere Rentenansprüche und sind deutlich stärker von Altersarmut betroffen.

Eine Pflegereform, die diese Realität ignoriert, ist keine zukunftsfähige Reform.

Kürzung der Rentenbeiträge für pflegende Angehörige verschärft Altersarmut

Besonders kritisch bewertet die LAG NRW die vorgesehene Absenkung der Rentenversicherungsbeiträge für pflegende Angehörige um 30 Prozent.

Die Bundesregierung plant damit ausgerechnet bei denjenigen Einsparungen, die durch ihre Pflegeleistung tagtäglich erhebliche Kosten für das Gemeinwesen vermeiden. Pflegebedürftige Menschen können häufig nur deshalb zu Hause leben, weil Angehörige Verantwortung übernehmen und einen Großteil der Versorgung sicherstellen.

Anstatt diese gesellschaftlich unverzichtbare Leistung anzuerkennen und abzusichern, werden die Betroffenen künftig mit niedrigeren Rentenanwartschaften bestraft.

Die Folgen sind absehbar: geringere Alterseinkommen, eine Verschärfung des Gender Pension Gap und ein steigendes Risiko weiblicher Altersarmut.

Wer pflegt, darf im Alter nicht dafür bestraft werden.

Schwächung der Tarifbindung trifft einen Frauenberuf

Mit großer Sorge betrachtet die LAG NRW darüber hinaus die geplante Aussetzung der Tariftreuerregelungen in der Altenpflege.

Die Einführung tariflicher Standards war ein wichtiger Schritt zur Aufwertung eines Berufsfeldes, das über Jahrzehnte strukturell unterbewertet wurde. Pflegekräfte leisten hochqualifizierte und gesellschaftlich unverzichtbare Arbeit. Gleichzeitig handelt es sich um einen Beruf, der überwiegend von Frauen ausgeübt wird.

Die nun vorgesehene Aussetzung tariflicher Vorgaben sendet das völlig falsche Signal. Statt die Attraktivität des Berufsfeldes zu erhöhen und Fachkräfte zu gewinnen, droht eine erneute Abwertung pflegerischer Arbeit.

Die Reform belastet Frauen damit doppelt: als pflegende Angehörige und als professionelle Pflegekräfte.

Widerspruch zu allen gleichstellungspolitischen Zielen

Seit Jahren verfolgen Bund, Länder und Kommunen das Ziel, die eigenständige Existenzsicherung von Frauen zu stärken, die Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Sorgeverantwortung zu verbessern und Altersarmut wirksam zu bekämpfen.

Der vorliegende Entwurf läuft diesen Zielen in zentralen Punkten entgegen.

Während Gleichstellungsstrategien die gerechtere Verteilung von Sorgearbeit fordern, verschärft die Reform die finanziellen Nachteile derjenigen, die diese Arbeit bereits heute übernehmen. Während Frauen stärker in existenzsichernde Erwerbsarbeit gebracht werden sollen, erhöht die Reform die Risiken, die mit der Übernahme familiärer Pflegeverantwortung verbunden sind. Während die Politik die Fachkräftegewinnung in sozialen Berufen beschwört, werden tarifliche Standards in einem zentralen Frauenberuf geschwächt.

Die Reform steht damit im Widerspruch zu den eigenen gleichstellungspolitischen Zielsetzungen der Bundesregierung.

Auch Kommunen werden die Folgen tragen

Die Auswirkungen der Reform beschränken sich nicht auf Pflegebedürftige und Angehörige. Auch Städte und Gemeinden werden die Folgen spüren.

Steigende Altersarmut, wachsende Belastungen pflegender Angehöriger, zunehmende psychosoziale Unterstützungsbedarfe und ein verschärfter Fachkräftemangel in der Pflege werden sich unmittelbar auf die kommunale Ebene auswirken.

Kommunale Gleichstellungsstellen erleben bereits heute die Folgen ungleich verteilter Sorgearbeit. Sie sehen die Belastungen von Frauen, die Beruf, Familie und Pflege miteinander vereinbaren müssen. Sie erleben die wirtschaftlichen Konsequenzen unterbrochener Erwerbsbiografien und die Risiken weiblicher Altersarmut.

Vor diesem Hintergrund ist die Reform nicht nur pflegepolitisch problematisch, sondern auch gleichstellungspolitisch rückwärtsgewandt.

Forderungen der LAG kommunaler Gleichstellungsstellen NRW

Die LAG NRW fordert die Bundesregierung auf,

- die geplante Kürzung der Rentenversicherungsbeiträge für pflegende Angehörige nicht vorzunehmen,
- die soziale Absicherung pflegender Angehöriger auszubauen statt abzubauen,
- die Tarifbindung und tarifliche Entwicklungsmöglichkeiten in der Pflege zu sichern,
- die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf nachhaltig zu stärken,
- sämtliche Reformmaßnahmen einer verbindlichen Gleichstellungsfolgenabschätzung zu unterziehen,
- die Vermeidung weiblicher Altersarmut als zentrales Ziel der Pflegepolitik zu verankern,
- die Finanzierung der Pflegeversicherung so auszugestalten, dass die Lasten nicht einseitig auf Pflegebedürftige, Angehörige und Pflegebeschäftigte verlagert werden.

Fazit

Pflege ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Sie wird jedoch nach wie vor überwiegend von Frauen getragen – unbezahlt in Familien und bezahlt in Pflegeberufen.

Eine Reform, die sowohl die soziale Absicherung pflegender Angehöriger schwächt als auch tarifliche Standards in der Pflege infrage stellt, verschärft bestehende Geschlechterungleichheiten und gefährdet die wirtschaftliche Unabhängigkeit vieler Frauen.

Die LAG kommunaler Gleichstellungsstellen NRW fordert die Bundesregierung daher auf, den Referentenentwurf grundlegend zu überarbeiten.

Wer Gleichstellung ernst nimmt, darf die Finanzierung der Pflege nicht auf dem Rücken derjenigen organisieren, die Pflege leisten.